

Stuttgart, 19. September 2014

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Grundrecht auf Asyl ist unveräußerlich. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden und um Leib und Leben fürchten müssen, Schutz und Unterkunft zu gewähren, gehört zu den Kernpunkten grüner Politik. Wir fühlen uns - auch und gerade in diesem Punkt - unserer deutschen Geschichte verpflichtet.

In diesen Zeiten sind so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg. Sie fliehen vor Verfolgung, Mord und Terror und brauchen unsere Hilfe. Wir stellen fest, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung diese Menschen in Not zu unterstützen und aufzunehmen, sehr groß ist. Das erfüllt uns mit großer Dankbarkeit und wir werden alles dafür tun, diese gute Einstellung zu erhalten.

In den kommenden Monaten, eventuell auch Jahren, werden voraussichtlich noch deutlich mehr Menschen als derzeit zu uns kommen und unsere Hilfe benötigen. Das stellt uns alle, in den Kommunen, in den Kreisen und Ländern und auch im Bund vor große Herausforderungen. Selbstverständlich nehmen wir als grün-rote Landesregierung diese humanitäre Verantwortung an und werden diese große Aufgabe meistern. Dies geht jedoch nur in gemeinsamer Anstrengung mit den verschiedenen politischen Ebenen, mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen, vor allem aber mit den Menschen in unserem Land.

Die Flüchtlinge finden bei uns Schutz. Jedoch sind die Bedingungen bisweilen schwierig: überfüllte Erstaufnahmestellen führen dazu, dass viele in Sporthallen oder sogar Zelten übernachten müssen - eine Lage die im Winter sehr schwierig werden wird. Die Versorgung kann oft nur mit großen Anstrengungen erfüllt werden.

Auch mit Blick auf die Lebensbedingungen der bei uns lebenden Flüchtlinge sehen wir Grüne seit längerem Verbesserungsbedarf. Viele unserer Mandatsträger in den Kommunen streiten seit langem für die Aufhebung der Residenzpflicht, also gegen die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern und Geduldeten.

Das Sachleistungsprinzip ist beschämend für die Menschen, die bei uns Schutz suchen, weil sie sich dadurch Dinge des täglichen Bedarfs nicht selbst aussuchen dürfen. Dann ist es allemal sinnvoller und integrativer, Menschen arbeiten zu lassen, als sie in Heimen in die teilnahmslose Untätigkeit zu verbannen. Die Wirtschaft sucht händeringend nach Arbeitskräften, aber Flüchtlinge müssen lange warten, bis sie eine Arbeit annehmen dürfen und dann gilt die Vorrangpflicht - mühsam muss geprüft werden, ob die Arbeit nicht auch von einem Deutschen oder EU-Ausländer geleistet werden könnte. Das ist unmenschlich für die Betroffenen und anachronistisch in einer Zeit grassierenden Fachkräftemangels.

Die Gesundheitsversorgung könnte verbessert, die Kommunen sollten finanziell entlastet werden, denn sie ächzen unter den finanziellen Lasten. In Baden-Württemberg haben wir mit der grün-roten Landesregierung bereits wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht, aber unser Blick geht über unser Land hinaus.

Nach einer der heftigsten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Deutschland wurde 1993 das Grundrecht auf Asyl – unter anderem durch die Einführung des Instituts der Sicheren Herkunftsstaaten- beschränkt. Ich hielt und halte diese Einschränkung für falsch. Dennoch hat sie Verfassungsrang. Diese Auseinandersetzung haben wir 1993 verloren. Die Bundesregierung hat nun, auf dem Boden der damals geänderten Verfassung, ein Gesetz auf den Weg gebracht, das vorsieht, die sogenannten sicheren Herkunftsländer auf Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Bosnien auszuweiten. Ihre Begründung: Eine solche Ausweitung würde dazu führen, dass die Erstaufnahmestellen und Unterkünfte für Flüchtlinge erheblich entlastet würden, da so in einem schnellen Verfahren Asylanträge abgelehnt werden könnten.

Tatsächlich muss aber bezweifelt werden, dass die Ausweitung zu einer relevanten Entlastung der Aufnahmestellen und der Kommunen führen wird. Denn schon jetzt wird die übergroße Mehrheit, mehr als 90 Prozent der AsylbewerberInnen so behandelt, als kämen sie aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland. Ihre Anträge werden als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Die Anerkennungsquote der Menschen, die aus diesen Ländern fliehen, liegt in den letzten Jahren bei 0,3 Prozent.

Um ein Missverständnis jedoch vorzubeugen: auch Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern können weiterhin als Asylberechtigte anerkannt werden, sofern die individuellen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dieser Weg ist nicht verbaut. Das individuelle Recht auf Asyl ist grundgesetzlich verankert und kann weiterhin beantragt und eingeklagt werden.

Wir wissen um die Diskriminierung und Ausgrenzung von Roma in den Staaten des westlichen Balkans. Wir wissen um die Drangsalierungen, denen homosexuellen Menschen dort ausgesetzt sind. Im Übrigen genauso wie in den EU-Staaten Bulgarien, Rumänien oder erst recht, noch schlimmer und teilweise staatlich geduldet in Ungarn. Nichtsdestotrotz können sie auch im bisherigen Verfahren in der Regel nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Ich wünsche mir, dass die Europäische Kommission und die Bundesregierung mehr Druck auf die drei Staaten zur Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien ausübt. Für mich gehört dazu in besonderem Maße die Verpflichtung, die Rechte von Minderheiten zu achten. Wir werden dies deutlich einfordern und zwar von der Bundesregierung in gleichem Maße wie von der Europäischen Kommission.

Die Regierung von Baden-Württemberg hat mit der anerkannten, nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Baden-Württemberg einen Staatsvertrag geschlossen, der – das will ich hier betonen – die einstimmige Zustimmung aller Parteien des Landtags gefunden hat. Die Situation der Roma ist auch Teil der Dialoge des Donauraumes, an denen wir uns aktiv beteiligen. Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung unterstützen wir Kinder der Minderheit in Rumänien. In einem weiteren Projekt fördern wir junge Leute, die noch keinen Schul- und Ausbildungsabschluss erworben haben.

Nun haben wir, die Grünen aus den von uns mitregierten Ländern, konstruktive Gespräche mit der Bundesregierung geführt. Thema der Gespräche war, wirkliche Ver-

besserungen der Lebensverhältnisse für die hier lebenden Flüchtlinge und auch eine Entlastung unserer Kommunen, die die Flüchtlinge aufnehmen, zu erreichen.

Nach langen und harten Verhandlungen konnten wir tatsächliche reale Verbesserungen für die Flüchtlinge in unserem Land durchsetzen und auch eine Entlastung der Kommunen wurde vom Bund in Aussicht gestellt. Verbesserungen, für die wir seit vielen Jahren gestritten haben, die wir selbst in Regierungszeiten im Bund nicht durchsetzen konnten, können nun zum ersten Mal realisiert werden.

- Die sogenannte Residenzpflicht, also die räumliche Beschränkung von Asylbewerbern und Geduldeten, wird ab dem vierten Monat nach Aufenthaltsnahme für das gesamte Bundesgebiet abgeschafft. Sie können sich also künftig im gesamten Bundesgebiet frei bewegen und damit auch Verwandte und Freunde in anderen Bundesländern besuchen. Das ist eine große Erleichterung im Alltag der Flüchtlinge.
- Besserer Arbeitsmarktzugang und Wegfall der Vorrangprüfung:
 Die Vorrangprüfung besagt, dass ein Asylbewerber nur dann beschäftigt werden darf, wenn kein Deutscher oder EU-Angehöriger sich auf die Stelle bewirbt. Das ist ein faktisches Arbeitsverbot. Nun haben wir folgende neue Situation erreicht: Das absolute Beschäftigungsverbot wird von neun auf drei Monate verkürzt. Nach 15 Monaten ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch ohne Vorrangprüfung möglich. Das ist ein wichtiger Fortschritt für die Flüchtlinge, sind sie doch nicht mehr so lange zur Untätigkeit verdammt. Außerdem ist Arbeit ein wichtiger Schritt zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft.
- Aufhebung des Sachleistungsprinzips: Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht bislang einen Vorrang für Sachleistungen, z.B. Kleidung und Lebensmittel, vor. In Zukunft wird es einen Vorrang für Geldleistungen geben und die Selbstbestimmung von Flüchtlingen im Alltag damit entscheidend gestärkt werden.

 Außerdem haben wir mit der Bundesregierung vereinbart, dass im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konstruktiv darüber verhandelt wird, wie Länder und Kommunen von ansteigenden Kosten aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen entlastet werden können. Insbesondere die Gesundheitsversorgung und die Versorgung für unbegleitete Kinder und Jugendliche stehen dabei im Vordergrund.

Liebe Freundinnen und Freunde, das sind substanzielle Verbesserungen, für die wir teilweise seit Jahren kämpfen. Auch die Kommunen können einer baldigen Entlastung durch den Bund entgegensehen.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Und wir respektieren all jene, die zu einer anderen Einschätzung gekommen sind. Und wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass auch Bundesvorstand und Parteirat von Bündnis 90/Die Grünen respektieren, dass wir in unserer Abwägung zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Angesichts dessen, was hier und jetzt an Verbesserungen für die konkrete Lebenssituation der vielen tausend Flüchtlinge in Deutschland und für die Kommunen erreicht werden konnte habe ich mich als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und als Grüner entschieden, auf den Kompromiss mit der Bundesregierung einzugehen und den Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen.

Ich hoffe sehr, ich konnte euch verständlich machen, weshalb wir uns so entschieden haben und stehe euch selbstverständlich für Nachfragen zur Verfügung.

Mit grünen Grüßen

Winfried Kretschmann MdL

brinfrid Bretsdeman